

10. März 1924. — Voranmeldung und Vorauszahlung auf die Umsatzsteuer für Monat Februar in Höhe von 2½% des Umsatzes. Schonfrist bis 18. März.
15. März 1924. — Neuerscheinungen aus dem Jahre 1923, die noch nicht Aufnahme in die buchhändlerischen Neuigkeitsverzeichnisse gefunden haben, sind umgehend an die Deutsche Bucherei einzusenden. Nach dem 31. 3. können Werke aus dem Jahre 1923 nur noch in den Halbjahrs- und Mehrjahrskatalogen verzeichnet werden.
15. März 1924. — Steuerabzug vom Arbeitslohn für den Zeitraum vom 1.—10. März 1924.

**Jubiläum.** — Am 15. Februar vollenden sich 25 Jahre seit Gründung der akademischen Sortiment- und Antiquariatsbuchhandlung Paul Oesterheld in Charlottenburg. Die Firma wurde von Helene Golde unter ihrem Namen gegründet. Am 1. April 1908 erwarb Herr Paul Oesterheld die Handlung, die seit 1920 auch seinen Namen trägt. Er betreibt als Sondergebiete: Technik, Medizin, Jurisprudenz, Nationalökonomie, Philosophie und Naturwissenschaften.

**Die englische Reparationsabgabe.** — Es liegen nunmehr bestimmte Nachrichten über eine Neuregelung der Rückvergütung der 26prozentigen englischen Reparationsabgabe vor, die sowohl die bisherigen Inhaber der K-Schabanweisungen entschädigt, als auch die Einlösung der neuen Reparationsbonds für Geschäfte, die vor dem Erlaß der November-Verordnung getätigt worden sind, festsetzt. Die fraglichen Verordnungen werden in den nächsten Tagen erwartet, desgleichen die Verordnung über die Verlängerung der Präsentationsfrist für Lieferungsverträge bis zum 31. Dezember 1923.

**Das Steuerrundschreiben Nr. 4 der Geschäftsstelle des Börsenvereins** behandelt als ersten Punkt die Bewertung (nicht Beratung, wie in Nr. 37 d. Bl., S. 1600, irrtümlich gedruckt wurde).

**Vor der Leipziger Frühjahrsmesse 1924.** — Vom 2. bis 8. März findet die diesjährige Leipziger Frühjahrsmesse statt. Seit der vergangenen Herbstmesse hat das deutsche Wirtschaftsleben einschneidende Wandlungen durchgemacht. Die Inflation hat einer Stabilisierung unserer Währung weichen müssen, die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich beruhigt und der Abnehmer der Ware kann wieder mit Sicherheit auf eine pünktliche Belieferung rechnen. Das Mesamt für die Messermessen in Leipzig hat von sich aus wieder zahlreiche Maßnahmen, insbesondere in verkehrstechnischer Hinsicht, getroffen, um den Besuch der Messstadt zu erleichtern und den Fremden den Leipziger Aufenthalt möglichst angenehm, billig und nutzbringend zu gestalten. Für den ausländischen Besucher der Messe kommen zunächst Paf erleichterungen in Betracht, über die die ehrenamtlichen Vertreter des Mesamts Auskunft erteilen. Für alle Messebesucher gleich wichtig sind sodann die Eisenbahnfahrpreismäßigungen von 25%, die bei Benutzung der vom Mesamt veranstalteten Gesellschafts-sonderzüge gewährt werden. Derartige Sonderzüge mit Fahrpreismäßigung gehen nach Leipzig von folgenden Endstationen aus: Basel bzw. Freiburg (Breisgau), Karlsruhe, Frankfurt a. M., Stuttgart, Nürnberg, München, Koburg, Meiningen, Oberberg, Breslau, Insterburg, Königsberg, Hamburg, Bremen, Münster, Köln und Düsseldorf. Für den Auslandsverkehr sind ferner Gesellschafts-sonderzüge aus Holland (Amsterdam), Dänemark (Kopenhagen), Schweden (Stockholm), der Tschechoslowakei (Prag), Deutschösterreich (Wien) und der Schweiz (Zürich) vorgesehen. Infolge der Anpassung der deutschen Reichsbahntarife an die der ausländischen Bahnen ist auch für die Auslandszüge die volle Fahrpreismäßigung von 25% von Seiten der deutschen Reichsbahn bewilligt worden. Außer diesen Zügen sind von der Reichsbahn zahlreiche Verwaltungs-Sonderzüge sowie Vor- und Nachzüge zu den fahrplanmäßigen Zügen in Aussicht genommen. Für diese besteht jedoch die für Mess-Sonderzüge bewilligte Preismäßigung nicht. Der Verkauf der Fahrkarten zu den Mess-Sonderzügen mit Fahrpreismäßigung nach Leipzig findet nur an Inhaber und Käufer von Mesabzeichen und Ausstellerausweisen vom 1.—23. Februar statt, und zwar bei den Fahrkartenverkaufsstellen für die Mess-Sonderzüge, die auf dem amtlichen Aushängesfahrplan verzeichnet sind. Dieser befindet sich außer auf allen größeren Bahnhöfen bei sämtlichen Vertretungen des Norddeutschen Lloyd, bei den ehrenamtlichen Vertretern des Mesamts, bei den Handelskammern, Verkehrsvereinen und sonstigen Verkehrs- und Kunststellen. Für das Mesabzeichen ist der Preis diesmal im Vorverkauf auf 3 Goldmark und nach dem 20. Februar auf 5 Goldmark angesetzt worden. Vom Donnerstag der Messwoche ab kostet das Abzeichen wieder 3 Mark wie im Vorverkauf. Das Mesabzeichen ist nicht nur beim Mesamt, sondern

auch bei allen ehrenamtlichen Vertretern des Mesamts und den Verkaufsstellen der Messsonderzugskarten käuflich.

Für die Messzeit werden auch in der Stadt Leipzig selbst mancherlei Vorkehrungen getroffen, die der Verkehrserleichterung dienen. Neben dem ständigen Straßenbahnverkehr, der übrigens vom 1. Februar ab eine Verbilligung erfahren hat (15 Pf. für die Fahrt), wird es noch besondere Messlinien geben. Diese sog. Messbahnen werden das Messzentrum mit den nicht unmittelbar im Messzentrum gelegenen Muster-ausstellungen, insbesondere aber mit dem Ausstellungsgelände der Technischen Messe und Baumesse verbinden.

Sehr wichtig ist für den Messebesucher in Leipzig wie stets die Wohnungsfrage. Wer sich nicht bereits vor Antritt seiner Reise nach Leipzig beim Wohnungsnachweis des Mesamts eine seinen Ansprüchen entsprechende Wohnung vorausbestellt hat, erhält eine solche in dem vom 25. Februar an auf dem Hauptbahnhofe befindlichen Wohnungsnachweis zugewiesen. Die Wohnungspreise sind verhältnismäßig niedrig und bewegen sich unter den in anderen Städten wohl sonst üblichen Hotelpreisen. Man kann Zimmer zu 1.50 Mk., 3.—Mk., 4.50 Mk. und 6.—Mk. erhalten. Außerdem ist eine bedeutende Ermäßigung der Verbergungssteuer in Leipzig jetzt dadurch herbeigeführt worden, daß auf Zimmerpreise bis zu 6 Mk. der niedrigste Steuerfuß in Anwendung kommt. Da der gesamte Geldverkehr zur Frühjahrsmesse sich wertbeständig abwickeln dürfte, wird der Messebesucher auch gegen Nachforderungen, Übertreibung usw. geschützt sein, um so mehr, als durchgreifende Maßnahmen zur Bekämpfung des Wuchers durch die Preisprüfungsstelle Leipzig vorgesehen sind. Bemerkenswert sei übrigens, daß vom Mesamt nur Privatwohnungen, nicht aber Hotelzimmer vermittelt werden.

Außer dem allgemeinen Führer durch die Messe, dem »Amtlichen Leipziger Mesadirektbuch der Allgemeinen Messermesse«, bringt das Börsenblatt kurz vor der Messe in Nr. 48 vom 26. Februar ein Verzeichnis aller Aussteller auf dem Gebiete des Buchhandels und Buchgewerbes. Dieser »Messführer« soll es den Einkäufern ermöglichen, sich schon vor dem Besuch einen Plan für ihren Rundgang durch die Verkaufsstellen anzuarbeiten, ohne dabei etwas zu übersehen. Dazu ist aber unbedingt notwendig, daß jede Ausstellerefirma darin durch eine kleine Anzeige (1/16 Seite) vertreten ist. (Vgl. Bl. Nr. 21, S. 773 u. Nr. 23, letzte Seite.)

**Die Hamburger Buchwoche.** (Siehe auch Bl. Nr. 3.) — Aus zwei der Verbestelle des Börsenvereins aus Hamburg zugegangenen, leider nur allzu knappen Berichten entnehmen wir folgende Mitteilungen:

Vom 1. bis 8. Dezember 1923 fand die Hamburger Buchwoche statt. Sie trug im allgemeinen den Charakter des Improvisierten und wurde mit verhältnismäßig einfachen Mitteln ins Werk gesetzt. Hierin bestand ihr größter Vorzug, denn Veranstaltungen wie die Münchner Buchwoche erfordern viel Vorbereitung, Mitarbeiter und Kosten und können nur in größeren Zeitabständen wiederholt werden, während die Hamburger Buchwoche jederzeit aufs neue veranstaltet werden könnte.

Das Unternehmen wurde in einer äußerst ungünstigen Zeit eingeleitet, nämlich zur Zeit des Übergangs von der Papiermarkrechnung in die Goldmarkwährung. Das Geschäft lag vollständig still. Es galt daher für den buchhändlerischen Ausschuh, unter möglichster Ersparnis an Unkosten und Arbeit dem Hamburger Sortiment die für das Unternehmen notwendige Literatur zur Verfügung zu stellen. Bei einem gemeinsamen Bezuge des Ausstellungsmaterials durch die Genossenschaft Hamburger Buchhändler sollten den Hamburger Sortimentern die Werke der in Frage kommenden Autoren möglichst spesenfrei und mühelos zugänglich gemacht und dabei auch dem Verlag Arbeit und Unkosten erspart werden. Dieses Ziel wurde, soweit die Verleger darauf eingingen, erreicht.

Die »Hamburger Buchwoche« hätte richtiger und zutreffender »Hamburger Autorenwoche« heißen müssen. Dadurch wäre das, was beabsichtigt war und was das Unternehmen z. B. von der Münchner Buchwoche unterschied, zum Ausdruck gekommen. Die »Hamburger Buchwoche« sollte eine Verbewoche für die Werke der Mitglieder des Kreises Nordwestgau des Schutzverbandes deutscher Schriftsteller darstellen; wenn sie sich nicht darauf beschränkte, sondern ihren Rahmen auf das niederdeutsche Schrifttum überhaupt ausdehnte, so lag das hauptsächlich an dem nicht genügenden Entgegenkommen des dafür in Frage kommenden Verlags.

Die Anregung zur Veranstaltung der Buchwoche ging vom Schutzverband aus. Er konnte dem Buchhandel folgende Vorteile bieten:

1. ein Verzeichnis der Schriftsteller und ihrer Verleger,